

Entschließungsantrag

der BundesrätInnen Korinna Schumann, Dominik Reisinger, Günther Novak,
Genossinnen und Genossen

betreffend: **Finanzierungs-Zweckzuschuss für Städte und Gemeinden in der Höhe von 250 Euro pro EinwohnerIn**

eingebraucht im Zuge der Debatte zum Beschluss des Nationalrates vom 20. Jänner 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 2017, das Einkommensteuergesetz 1988 und die Bundesabgabenordnung geändert werden (630 d.B.)

Die aktuelle Krise stellt nicht nur Privatpersonen und Unternehmen, sondern auch die Gemeinden und Städte vor eine herausfordernde Situation. Während die Aufgaben dieselben geblieben sind und in der Regel sogar anspruchsvoller werden, sinken die Einnahmen der Gemeinden und Städte durch die Corona-Maßnahmen der Bundesregierung um bis zu 30 Prozent. Zugleich müssen die hervorragenden Leistungen, die die Gemeinden und Städte jeden einzigen Tag erbringen, aufrechterhalten werden – zum Wohle aller Menschen, die in der Gemeinde bzw. Stadt leben und arbeiten.

Als SozialdemokratInnen haben wir seit Anfang April 2020 auf die aufkommende Problematik von Ausfällen bei den Gemeindefinanzen hingewiesen und immer wieder Druck gemacht, um eine Lösung im Sinne der Gemeinden und Städte, aber auch der EinwohnerInnen in der jeweiligen Gemeinde bzw. Stadt zu finden. Die Bundesregierung ist jedoch abseits des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 (KIG 2020) untätig geblieben und schafft es mit diesem leider nicht, treffsicher Gemeinden und Städte vor dem finanziellen Totalabsturz zu bewahren.

Als SozialdemokratInnen haben wir aber auch einen konkreten Vorschlag gemacht, der treffsicher und zugleich gerecht ist, weil er sich an der EinwohnerInnenzahl orientiert und damit keine Unterschiede zwischen großen und kleinen, städtischen und ländlichen, Zu- oder Abwanderungsgemeinden macht, sondern ganz konkret Hilfe in Aussicht stellt, die die Gemeinden und Städte jetzt dringend brauchen.

Der Kostenpunkt liegt dafür bei 2.212.854.250 Euro und wird konkret in Anlage A für alle Gemeinden und Städte berechnet. Für die Gemeinden und Städte der Bundesländer bedeutet das folgende Auszahlung pro Bundesland:

Gemeinden Burgenland	€ 73.372.500,-
Gemeinden Kärnten	€ 140.257.500,-
Gemeinden Niederösterreich	€ 419.276.000,-
Gemeinden Oberösterreich	€ 370.324.500,-
Gemeinden Salzburg	€ 138.691.500,-
Gemeinden Steiermark	€ 310.658.750,-
Gemeinden Tirol	€ 188.349.250,-
Gemeinden Vorarlberg	€ 98.479.500,-
Gemeinde Wien	€ 473.444.750,-
Gesamt	€ 2.212.854.250,-

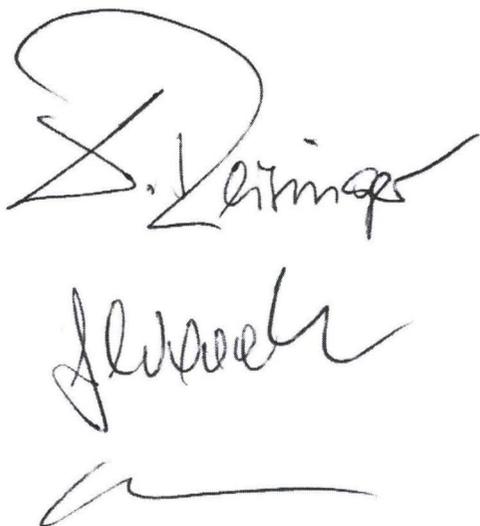
Diese Mittel sollen in ihrer Verwendung zudem relativ frei sein und können in die Förderung der örtlichen Wirtschaft und für regionale und ökologisch ausgerichtete Infrastrukturvorhaben verwendet werden. Nicht verbrauchte Mittel sind zudem für die Folgejahre einsetzbar.

Zudem soll sichergestellt werden, dass der Verwaltungsaufwand für den Bund, aber auch die Länder möglichst gering bleibt und der Zuschuss damit nicht der Landesumlage unterliegt, sondern direkt vom Bund an die Gemeinden und Städte ausgeschüttet wird. Die Auszahlung soll bis spätestens 31. März 2021 abgeschlossen sein.

Die Problematik drängt und nachdem uns die Sorgen der Menschen, der Unternehmen, aber auch der Gemeinden und Städte mehr als bewusst sind und große Sorgen bereiten, stellen die unterfertigten BundesrätInnen folgenden

Entschließungsantrag

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, dem Nationalrat und dem Bundesrat einen Gesetzesvorschlag vorzulegen, mit dem ein Finanzierungs-Zweckzuschuss für alle Gemeinden und Städte in der Höhe von 250 Euro pro EinwohnerIn unabhängig von Landesumlage, oder anderer Förderungen gewährt wird, der vom Bund bis spätestens 31. März 2021 an die jeweilige Gemeinde direkt ausbezahlt wird.“



The image shows three handwritten signatures in black ink. The top signature is the most prominent and appears to be 'D. Ziering'. Below it are two other signatures, one of which is partially obscured by the one above it.

